



## Zentrales Prüfungsamt

(Anschrift: TU Chemnitz, 09107 Chemnitz)

Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung und/ bzw. Anmeldung zu den aufgeführten Prüfungsleistungen in den Ergänzungsmodulen im Bachelorstudiengang

## Medienkommunikation (A04)

Prüfungszeitraum: **SS**

**WS**

Für Studierende, die das Studium nach der Prüfungsordnung vom 29.08.2011 absolvieren.

|  |  |
|--|--|
| <p>Name:</p> <p>Vorname:</p> <p>geb. am:</p> <p>Matr.-Nr.:</p> | <p><b>Bitte Ausfüllhinweise beachten:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Benutzen Sie dieses Formular nur, wenn Sie im oben genannten Studiengang immatrikuliert sind.</li> <li>2. Nur Block- oder Maschinenschrift verwenden – keine Streichungen.</li> <li>3. Anzumeldende Prüfung/en bitte ankreuzen (Anmeldungen sind nur für in diesem Semester angebotene Prüfungen möglich).</li> </ol> <p><b>Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden!</b></p> |
|--|--|

| <b>X</b>                                       | Prüfungs-Nr.<br>(nur ZPA) | <b>Prüfungsleistungen</b>   |
|--|---------------------------|---|
| <b>Ergänzungsmodule:</b>                       |                           |   |
| Modul IX: Print- und Medientechnik             |                           |   |
|  | 31302                     | Klausur zu Einführung in die Medientechnik  |
|  | 31303                     | Klausur zu Einführung in die Druckereitechnik   |
|  | 32603                     | Klausur zu Druckvorstufe I  |
|  | 32607                     | Studienarbeit zu Typografie und Gestaltung<br>(Anrechenbare Studienleistung – eine Anmeldung im ZPA ist nicht erforderlich) |
|  | 31326                     | Klausur zu Medienunternehmungen   |
| Modul X: Wirtschaft, Marketing und Medienrecht |                           |   |
|  | 61601                     | Klausur zu Einführung in die BWL  |
|  | 64105                     | Klausur zu Recht der Information und Kommunikation I  |
|  | 61303                     | Klausur zu Grundlagen des Marketing   |
| Modul XI.a: Medienapplikationen                |                           |   |
|  | 57801                     | Klausur zu Medienapplikationen  |
| Modul XI.b: Mediengestaltung                   |                           |   |
|  | 57809                     | Klausur zu Mediengestaltung   |
| Modul XI.c: Medientools                        |                           |   |
|  | 57819                     | Klausur zu Medientools  |

Name:

Vorname:

Matr.-Nr.:

**Eine Anmeldung zur Abschlussprüfung ist nur möglich, wenn alle Zulassungsbedingungen gemäß der Prüfungsordnung für die Bachelorprüfung erfüllt sind.**

Des Weiteren bestätigt der(die) Antragsteller(in) mit seiner(ihrer) Unterschrift,

- dass er(sie) das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife oder eine durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung besitzt,
- dass er(sie) im Bachelorstudiengang Medienkommunikation an der TU Chemnitz immatrikuliert ist,
- dass er(sie) die Bachelorprüfung im Bachelorstudiengang Medienkommunikation nicht endgültig nicht bestanden hat und er(sie) sich nicht in einem Prüfungsverfahren befindet,
- dass er(sie) die Prüfungsvorleistungen erfüllt und
- dass er(sie) von der gültigen Prüfungsordnung Kenntnis genommen hat.

Datum: .....

Unterschrift: .....  
Antragsteller/in

**Informationen für den/die Antragsteller/in:**

Bei einer vorbehaltlosen Zulassung zu den jeweiligen Prüfungsleistungen wird kein gesonderter Bescheid erstellt. Eine Bestätigung hierüber erhalten Sie über die Zulassungslisten, die am Zentralen Prüfungsamt ausgehängt und im Internet unter [www.tu-chemnitz.de/verwaltung/studentenamt/zpa/](http://www.tu-chemnitz.de/verwaltung/studentenamt/zpa/) veröffentlicht werden.

Sollten Sie die Zulassungsvoraussetzungen nicht oder noch nicht erfüllen, erhalten Sie einen Bescheid. Prüfungsvorleistungen können noch bis einen Arbeitstag vor dem Prüfungsdatum unter Berücksichtigung und Einhaltung der Öffnungszeiten im Prüfungsamt nachgewiesen werden.

Bitte beachten Sie, dass nach Einreichung dieses unterzeichneten Antrages ein Rücktritt von der Prüfungsleistung nur mittels schriftlichen Antrags an das Zentrale Prüfungsamt möglich ist.